



Aktenzeichen: 613/MA

Datum: 25.11.2021

Hinweis: XVII/1825

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung KV II der geplanten Pendler-Radroute Worms-Frankenthal-Ludwigshafen

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Entwurf zur Kooperationsvereinbarung (KV II) wird zugestimmt.
2. Es wird dem empfohlenen Routenverlauf entlang der Vorzugsvariante zugestimmt.
3. Die aufzuwendenden Mittel wurden zum Haushalt 2022 angemeldet.
4. Den voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von 93.552,93 Euro wird einschließlich eventueller Mehrkosten zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Wie bereits in XVII/1825 dargestellt, wurde auf Basis einer Potentialstudie durch das Land Rheinland-Pfalz das Thema Radschnellverbindungen aufgegriffen. Das Ziel der Studie bestand darin, Räume für Pendler-Radrouten (PRR) und Radschnellverbindungen (RSV) zu ermitteln.

Bei Radwegen mit Radschnellverbindungsqualität handelt es sich um Strecken mit höchsten in Richtlinien formulierten Qualitätsstandards. Bei Pendler-Radrouten hingegen um Strecken mit reduzierteren Standards gegenüber einer Pendler-Radroute. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten wurde eine Pendler-Radroute als Standard favorisiert und festgelegt.

Der Verband Region Rhein-Neckar hat mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Verkehr (MWVLW) vereinbart, die Entwicklungsmöglichkeiten von Radverbindungen zwischen Worms und Ludwigshafen, welche auch die Stadt Frankenthal tangieren aufzuzeigen, sowie den Pendlerverkehr als Untersuchungsgegenstand anzuvisieren. Die Machbarkeitsstudie dient dabei als Grundlage der weiteren Arbeit.

Die geplante Pendler-Radroute soll zu einer verbesserten Erreichbarkeit von Zielen zwischen Städten und Regionen beitragen. Zudem bietet sie ein Verlagerungspotenzial auf das Fahrrad durch ein verbessertes Reiseverhältnis gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV). Gleichzeitig bietet er ein neues Erlebnisangebot mit der Möglichkeit des Nebeneinanderfahrens sowie der Möglichkeit zum Überholen. Darüber hinaus kann er zu einer infrastrukturellen Qualitätssteigerung beitragen und das regionale Image verbessern.

Die vorgesehene Trasse auf Frankenthaler Gemarkung wird voraussichtlich nach aktuellem Stand wie folgt verlaufen (siehe Anlage 1): Weg parallel zur L523 zwischen Gemeindegrenze Bobenheim-Roxheim und Auffahrt zur A6 Nord - Weg zwischen den Unterführungen - Weg parallel zur L523 zwischen Auffahrt zur A6 Nord und Auffahrt zur A6 Süd - Weg parallel zur L523 zwischen Auffahrt zur A6 Süd und Industriestraße - Wormser Straße / Berliner Straße / Nordring zwischen Industriestraße und Mörscher Straße - Ostring zwischen Mörscher Straße und Weg hinter Ostring 9 -

Weg zwischen Ostring und Abzweig - Weg zwischen Ostring und Amselweg - Weg zwischen Amselweg und Schwalbenweg - Weg zwischen Schwalbenweg und Abzweig - Weg zwischen Am Kanal und Abzweig Brücke.

Am 12.03.2020 hat die Stadt Frankenthal ein Haupttroutennetz Radverkehr beschlossen (DRS: XVII/0317). Die vorgesehene Trasse der geplanten Radroute verläuft zum Großteil entlang des Haupttroutennetzes.

Mit DRS: XVII/1825 wurde bereits über den aktuellen Sachstand zur Pendler-Radroute und die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie berichtet.

Die weiteren Planungen und Wegeführungen zur vorgesehenen Vorzugstrasse können Anlage 1 entnommen werden.

Um eine möglichst zeitnahe Realisierung des Projekts voranzubringen ist eine Kooperation mit allen beteiligten Akteuren und Projektpartnern notwendig. Diese soll durch eine sogenannte Kooperationsvereinbarung 2 (KV II) unter den kommunalen Gebietskörperschaften und dem LBM erfolgen. Die KV II regelt die Aufgabenverteilung zwischen den Projektpartnern (siehe Anlage 2).

Zu den Projektpartnern gehören das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Verkehr (MWVLW), der Landesbetrieb Mobilität Speyer, der Rheinpfalz-Kreis, die kreisfreien Städte Worms, Frankenthal und Ludwigshafen sowie die Gemeinde Bobenheim-Roxheim.

Die KV II wurde durch den LBM Rheinland-Pfalz (LBM RP) in Verbindung mit dem LBM Speyer und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) erarbeitet und intern abgestimmt. In der KV II sind das MWVLW und der LBM mit dem Rhein-Pfalz-Kreis und den kreisfreien Städten als Vertragspartner sowie die Gemeinde Bobenheim-Roxheim als Beteiligte enthalten. Alle gemeinsam schließen die KV II als Projektpartner ab.

Gegenstand der KV II sind:

Aufgabenverteilung zwischen den Projektpartnern bei der Durchführung des Projekts,

- die Übersicht der vorläufigen Kostenanteile,
 - die Beauftragung eines Planungsbüros für die technische Objektplanung,
 - die verkehrsrechtliche Planung,
 - die Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern bei der Realisierung / Umsetzung
- der PRR Worms – Frankenthal – Ludwigshafen,
- der Fördergegenstand sowie
 - der Förderumfang

In der KV II sind somit die erforderlichen nächsten Schritte aufgeführt, die wir als zielführend und essentiell anzusehen sind. Die erforderliche Objektplanung einschließlich Besonderer Leistungen soll demnach in einem gemeinsamen Stufenvertrag über drei Leistungsstufen in einem Vergabeverfahren beauftragt werden.

Die Planungskosten wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Zuständigkeiten bzw. unter Aufteilung nach Bund, Land, Kreise und Kommunen anteilig über die Leistungsstufen ermittelt. Dabei wurden bisher die anrechenbaren Kosten gemäß den Kostenansätzen aus der Machbarkeitsstudie sowie weitere geschätzte Ansätze für die Vermessung und die weiteren „Besonderen Leistungen“ berücksichtigt. Die tatsächlichen Planungskosten ergeben sich aus dem Ausschreibungsverfahren bzw. in den weiteren Leistungsstufen. Aus den beiliegenden Tabellen ist der vorläufige und geschätzte Kostenanteil der Kommunen, des Landkreises und des Landes enthalten.

Der vorläufige Kostenanteil für die Stadt Frankenthal an den Auftragskosten liegt absolut bei 17 %. Dies entspricht einer Summe von 93.552,93 Euro.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen (siehe Anlage 3):

- Kostenanteil Stufe 1: 39.298,92 €

Leistungsstufe 1 beinhaltet die Leistungsphasen 1 bis 4 des § 47 HOAI, Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) sowie die planungsbegleitende Vermessung, die verkehrsrechtliche Planung (Markierungs- und Beschilderungspläne).

- Kostenanteil Stufe 2: 14.659,03 €

Leistungsstufe 2 beinhaltet die Leistungsphasen 5 bis 7, des § 47 HOAI

(Ausführungszeichnungen und Vergabe).

- Kostenanteil Stufe 3: 39.594,99 €

Leistungsstufe 3 beinhaltet die Leistungsphasen 8 bis 9, des § 47 HOAI (Objektüberwachung und Dokumentation) sowie die Bauvermessung und örtliche Bauüberwachung.)

Da es sich hierbei um einen vorläufigen Kostenanteil handelt, sind Abweichungen in den Kosten nicht auszuschließen.

Zum Zeitpunkt dieser Beschlussvorlage kann daher noch keine verbindliche Auskunft darüber erteilt werden, wie hoch die Gesamtkosten, die die Stadt Frankenthal tragen wird, ausfallen werden.

Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt und stehen somit zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 1
01_2021-09-09_Befahrung PRR WO-FT-LU_Streckenverlauf mit Varianten

Anlage 2
2021-10-07_Entwurf_Wo-Ft-Lu_KVII

Anlage 3
2021-10-06_PRR_Wo-Ft-Lu_Kostenschätzung_Honorarermittlung